



PROTOKOLL

**LANDKREIS
ERDING**

öffentlich

**Büro des Landrats
BL**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 30.07.2008
Az.:

1. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 07.07.2008

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dieckmann, Ulla

i.V.v. KR Steinberger Friedrich

Eichinger, Gertrud

2. Stellvertreterin v. KR Ways Rudolf

Haindl, Sebastian

Hofstetter, Franz Josef

Jobst, Karl Heinz

Kuhn, Günther

Rübensaal, Siegfried

bis 17.10 Uhr

Schlehuber, Anton

Schwimmer, Hans

Utz, Peter

Vogl, Willi

Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer Martin

von der Verwaltung:

Fischer Heinz

Pelger Caroline

Eixenberger Anton

Graßl Reiner (TOP 1 bis 3)

Huber Johann (TOP 1 bis 3)

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ferner nehmen teil:

Architekt Burkhardt vom Architekturbüro Stadtmüller, Burkhardt (TOP 1)

Herr Wieder vom Ing. Büro Wieder für Elektrotechnik (TOP 2)

Herr Nusser, Geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Nusser
Systembau (TOP 3)

Herr Förg, stellv. Schulleiter der Herzog-Tassilo-Realschule Erding
(TOP 3)

Herr Gerbl (TOP 4.5)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Schulen des Landkreises - Gymnasium Dorfen
Brandschutzsanierung
Vorlage: 2008/0362
2. Liegenschaften des Landkreises - Landratsamtsgebäude
Sanierung der Bürobeleuchtung
Vorlage: 2008/0363
3. Schulen des Landkreises
Erweiterung Herzog-Tassilo-Realschule Erding
Pausenhofüberdachung und Schulhoferweiterung
Vorlage: 2008/0365
4. Bekanntgaben und Anfragen
 - 4.1 Anfragen zum Erweiterungsbau der Herzog-Tassilo-Realschule
 - 4.2 Anfragen zum Neubau der FOS/BOS
 - 4.3 Gymnasium an der Sigwolfstraße
 - 4.4 Getränke im Sitzungssaal
 - 4.5 Liegenschaften des Landkreises; Energieausweis

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 07.07.2008



**1. Schulen des Landkreises - Gymnasium Dorfen
Brandschutzsanierung
Vorlage: 2008/0362**

**LANDKREIS
ERDING**

Der Vorsitzende bittet Herrn Architekt Burkhardt um Ausführung.

Büro des Landrats
BL

Architekt Burkhardt merkt an, das Gymnasium Dorfen sei Mitte der 70er Jahre gebaut worden. Derzeit besuchen ca. 1300 Schüler das Gymnasium. Er zeigt anhand eines Planes die verschiedenen Bauphasen mit dem Kerngebäude in der Mitte, das 1974 in Betrieb genommen worden sei. Im Weiteren erfolgte eine Erweiterung im Westen und im Osten und in einer 3. Bauphase eine Erweiterung im Nordosten mit Klassenräumen und der Mittagsbetreuung. Im Osten sei eine weitere Sporthalle angebaut worden.

Er zeigt eine Aufnahme der Eingangshalle. Die Aula werde auch für Veranstaltungen genutzt und dazu gelegentlich eine Bühne aufgebaut. Viele Materialien seien aus Brandschutzgründen nicht einwandfrei. Es müssen entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgenommen werden, weil diese Dinge auch zum schulischen Leben gehören und nicht alles aus der Eingangshalle entfernt werden könne.

Er merkt an, bei den verschiedenen Bauabschnitten sei eine Erweiterung immer eingeplant und die gleiche Struktur weiterverfolgt worden, so dass die verschiedenen Bauphasen nach außen nicht abgrenzbar seien. Er zeigt einen großen Bereich in der Mitte, der bis in den 3. Bauabschnitt greift und brandtechnisch Probleme bereitet. Er zeigt Bilder von brennbarem Material, Holzwerkstoffen, usw. die in der Fluchtwegsituation undenkbar seien. Er erklärt, in den späteren Bauabschnitten sei auf diese Dinge schon Rücksicht genommen worden. Aber vor allem der 1. und 2. Bauabschnitt sei nicht mehr standardgemäß. Die Fluchtwegsituation sei nicht akzeptabel.

Weiter erklärt er, im 2. Bauabschnitt sei ein offenes Treppenhaus eingehaust worden. Wenn dort ein Brand wäre, wäre der Fluchtweg nach außen gesichert.

Im 2. Bauabschnitt, der Mitte der 80er Jahre gebaut worden sei, sei nachträglich ein Aufzug nur für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte eingebaut worden.

Im Norden des Gebäudes befinde sich ein außen liegendes Fluchtwegtreppenhaus. Die Fluchtwegsituation sei in Ordnung, aber nicht der Zugang. Die Höhen passen nicht ganz zusammen. Zudem müssen nach den neuesten Forderungen die außen liegenden Fluchtwegtreppen eingehaust sein.

Zur Haustechnik erklärt er, bei der Öffnung der Holzdecken sei festgestellt worden, dass im Idealfall Elektrodosen sauber angeschlossen und beschriftet seien. Nicht in Ordnung sei, dass Kabel überhaupt in den



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Fluchtwegen eingebaut worden sind. Die Forderung des Brandschutzes sei inzwischen, dass in Fluchtwegen nur die Verkabelung sein dürfe, die für den Fluchtweg selber notwendig sei. Alles andere müsse geschottet werden. Er zeigt dazu entsprechende Bilder vom 1. Bauabschnitt. Er weist darauf hin, dass natürlich immer wieder nachinstalliert worden sei, usw. und 1974 die Anforderungen noch ganz andere waren. Es bestehe hier ein zwingender Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende fragt, ob damals die Installation so eingebaut werden durfte. Er fragt Herrn Graßl, wer damals die Planungen gemacht habe.

Herr Graßl antwortet, dass er momentan dazu keine Auskunft geben könne.

Kreisrat Rübensaal meint, es müsse doch feststellbar sein, wer die Abnahme des Baus vorgenommen habe.

Architekt Burkhardt zeigt die wesentlichen Punkte, die dringend zu machen seien. Es sei geplant, die Drahtgläser durch eine 30er Verglasung zu ersetzen und das Treppenhaus aus der Fluchtwegsituation zu nehmen. Ein weiteres Problem sei, dass ein großer Teil nicht unterkellert sei und dadurch außen zwei Treppen zusammen kommen.

Der Vorsitzende erklärt, es sei Aufgabe der Verwaltung zu klären, welche Firmen die Elektroarbeiten in den einzelnen Bauabschnitten ausgeführt haben. Aufgrund der Bilder habe es den Anschein, dass die Elektroinstallation nicht nach den damals geltenden Richtlinien ausgeführt worden seien. Er wünscht, dass diese Firmen mit diesen Leitungsverlegungen konfrontiert werden. Dabei sei es sinnvoll, dass Kreisrat Vogl aufgrund seiner Sachkenntnis dabei beteiligt werde.

Herr Wieder merkt an, dass er das genauso sehe.

Kreisrat Jobst fragt, ob die gezeigten Bilder exemplarisch seien oder nur die negativsten Stellen fotografiert worden sind.

Architekt Burkhardt antwortet, die Fotos seien exemplarisch. Es habe nicht die komplette Decke entfernt werden können, es seien nur bestimmte Stellen geöffnet und ca. 120 Fotos zur Dokumentation des Bestandes gemacht worden.

Kreisrat Rübensaal denkt, es kann nicht sein, dass so etwas fachmännisch ausgeführt worden sei. Er schlägt vor und wünscht, im Beschluss einen Passus aufzunehmen, dass geprüft wird, welche Firma diese Arbeiten ausgeführt habe und auch juristisch Regressforderungen geprüft werden.

Er denkt, es sollten die Firmen, z.B. bei künftigen Neubauten wissen, wenn sie für den Landkreis arbeiten, dass die Mitglieder des Bauausschusses auf die Ausführung achten. Er denkt, dem Bauausschuss sollten auch immer die Bauabnahmeprotokolle vorgelegt werden. Vertrauen sei gut, Kontrolle besser. Gerade in der heutigen Zeit,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

wo alles schnell gehen müsse und der Preis gedrückt werde, sei festzustellen, dass Dinge nicht zur Zufriedenheit ausgeführt werden.

Der Vorsitzende betont, er habe bereits gesagt, dass eruiert werden soll, welche Firma diese Arbeiten ausgeführt habe.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, es sei unbestritten, dass der Aufwandsträger für die Brandschutzmaßnahmen verantwortlich sei und auch Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wobei er schon etwas kritisch hinterfrage, ob die Kinder der letzten Generationen weniger schutzbedürftig waren als die in der heutigen Zeit, wenn er diese Forderungen sieht. Wichtig sei, nachdem er gehört habe, was aus dem Schulgebäude aus Brandschutzgründen entfernt werden muss, dass die Schule auch nach der Sanierung als Schule genutzt werden könne. Er möchte auch darauf hinweisen, dass die Fluchtwegsituationen schon praktikabel sein sollten. Er berichtet aus Erfahrung, dass oft Fluchtwegtüren, die den Vorschriften entsprechen mit Holzkeilen oder sonstigen Hilfsmitteln aufgehalten werden. Er weist darauf hin, dass all die geforderten Dinge, die in der Planung seien, schon auch in der Praxis nutzbar sein sollten. Die Anforderungen seien schon recht. Wenn er aber den Kostenrahmen sieht und welche Detailgenauigkeit es gebe, sollte mit der Schulleitung und mit den Lehrern besprochen werden, was an Maßnahmen praktikabel sei.

Außerdem sei er der Meinung, dass aus Sicherheitsgründen eine Außenfluchttreppe nicht eingehaust sein müsse. Er möchte schon wissen, in welchem EU-Land diese Vorgabe eingehalten werde. Es sollte schon versucht werden, bei allen Planungen „die Kirche im Dorf zu lassen.“

Kreisrat Hofstetter merkt an, im Laufe der letzten 30 Jahre haben sich die Brandschutzvorschriften enorm geändert. Wichtig sei, dass die notwendigen Dinge Zug um Zug erledigt werden. Das Gymnasium Dorfen sei künstlerisch sehr schön ausgestattet. Weiter denkt er, dass der Ausschuss für Bauen und Energie nicht bei Bauabnahmen beteiligt werden sollte. Dafür seien die Fachleute zuständig, festzustellen, wenn eine Firma nicht sauber arbeitet.

Kreisrätin Dieckmann zeigt sich erschrocken von den Bildern und den finanziellen Kosten für die Brandschutzsanierung. Das Gymnasium Dorfen sei eine schöne Schule. Auch sie findet eine Einhausung der Fluchttreppen übertrieben. Es sollte kritisch untersucht werden, was wirklich an Maßnahmen notwendig sei.

Kreisrätin Eichinger merkt an, die Kosten für die Sanierung der Elektroanlage seien enorm. Sie denkt, die Anlage sollte aber so ausgestattet werden, dass eine Entwicklung in den nächsten 10 bis 20 Jahren, z.B. bei Erweiterung, usw. möglich sei.

Der Vorsitzende antwortet, es sei bereits eingeplant, dass durch zusätzliche Kabel Ergänzungen vorgenommen werden könnten.

Kreisrat Vogl zeigt sich ebenfalls von der Forderung erschrocken, dass die Außenfluchttreppen eingehaust werden müssen. Er fragt, ob das eine Vorschrift oder ein Vorschlag sei.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende erklärt, dies sei eine Vorschrift. Es gebe aber die Möglichkeit, nicht alles auf einmal zu machen, sondern mit verschiedenen Maßnahmen zu beginnen und dabei zu prüfen, was tatsächlich notwendig sei.

Kreisrat Vogl merkt an, im Vorlagebericht sei die Kostenschätzung aufgelistet. Ihm fehle dabei, wer den Feuerwehreinsatzplan erstellt.

Architekt Burkhardt antwortet, der sei mit eingeplant.

Kreisrat Utz denkt, 2 Mio Euro seien viel Geld. Es sollte das saniert werden, was notwendig sei. Er denkt, wenn Maßnahmen aus Brandschutzgründen wirklich dringend erledigt werden müssen und zeitlich verzögert werden, würde der Landkreis fahrlässig handeln. Eine Sanierung würde sich über Jahre hinziehen.

Der Vorsitzende erklärt, es sei geplant, die Maßnahmen möglichst zügig abzuwickeln, trotzdem müssen die Arbeiten in Abschnitte aufgeteilt werden, weil dabei auch auf den Schulbetrieb Rücksicht zu nehmen sei. Auch sei die Durchführung davon abhängig, wie viele Mittel im Haushalt eingeplant werden. 2008 seien 250.000 € eingeplant. Für die nächsten Jahre müssen die notwendigen Summen im Haushalt bereit gestellt werden.

Kreisrat Utz fragt, wie lange voraussichtlich die gesamte Sanierung dauern werde.

Der Vorsitzende antwortet, es seien vier Jahre geplant.

Kreisrat Rübensaal fragt, ob es eine Übersicht gibt, wie viele Brandschutzsaniierungsmaßnahmen es an den landkreiseigenen Schulen noch gebe, sonst müssten Prioritäten gesetzt werden. Es sollte im Ausschuss für Bauen und Energie schon bekannt sein, was zu Beginn einer neuen Wahlperiode diesbezüglich noch auf den Landkreis zukommen werde.

Der Vorsitzende erklärt, in den letzten Jahren sei für den Brandschutz an landkreiseigenen Schulen schon viel Geld investiert worden. Das Förderzentrum in Erding, das Anne-Frank-Gymnasium, die Berufsschule Erding und die Herzog-Tassilo-Realschule seien bereits saniert. Beim Gymnasium Dorfen war die Überlegung, erst den Anbau fertig zu stellen und dann die Brandschutzsaniierung in Abschnitten durchzuführen.

Kreisrat Haindl denkt, was an Brandschutz notwendig sei, müsse erledigt werden. Dabei sollte mit den wichtigen Dingen begonnen werden. Er hofft, dass beim Erweiterungsbau bereits bei der Abnahme genau auf diese Punkte geachtet worden sei. Weiter sollte bei den Kosten für die Sanierung darauf geachtet werden, dass diese nicht zu hoch werden.

Der Vorsitzende erinnert, die Vorschriften seien heute ganz andere als früher. Es könne der Verwaltung kein Vorwurf gemacht werden. Es sei

eine vorsorgliche Politik, dass auch Altgebäude nach den heute gesetzlichen Anforderungen überprüft werden.



Kreisrat Hofstetter fragt, was in 10 Jahren bezüglich der Kabel sein wird. Weiter möchte er wissen, welche Kosten entstehen, wenn die Brandabschnitte wie gezeigt gebildet werden.

LANDKREIS
ERDING

Architekt Burkhardt verweist auf die im Vorlagebericht genannten Kosten.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Wiesmaier merkt an, eigentlich sei der Beschlussvorschlag ein Blankoscheck. Die Bauausschussmitglieder sollten vor einer Entscheidung eine Übersicht bekommen, mit welchem Bauabschnitt begonnen werde, was zu welchem Preis durchgeführt werden soll. Er sehe sich nicht in der Lage, diesem „Großauftrag“ von 2.030.000 € zuzustimmen, ohne zu wissen, wie das Ganze ablaufen werde. Der Brandschutzsanierung im Allgemeinen stimme er aber zu.

Der Vorsitzende antwortet, die Kosten für die Fachplanungen mit ca. 270.000 € seien der Hauptteil, der vorweg zu übernehmen sei, um die Prioritätenliste erarbeiten zu können, damit dann die jeweiligen Umsetzungsphasen genehmigt werden können.

Kreisrat Wiesmaier fragt, ob schon geklärt sei, was von den 270.000 € von den Fachleuten im Hause erarbeitet werden könnte, um Einsparungen zu ermöglichen.

Herr Graßl antwortet, für ein Brandschutzkonzept zu erarbeiten fehle die Fachkompetenz.

Der Vorsitzende ergänzt, es sei noch zu klären, ob sich der Brandschutzbeauftragte Herr Gribl zusätzlich in die Planung einbringen könnte.

Architekt Burkhardt merkt an, Herr Gribl betreue die Maßnahmen von der Genehmigungsseite her.

Kreisrat Jobst meint, der Beschluss sollte nur im Zusammenhang mit der Bauzeitenplanung und der Budgetierung gefasst werden.

Herr Graßl regt an, dass Architekt Burkhardt sage, was dieses Jahr noch gemacht werden sollte. Der große Teil des Betrages seien die Honorare. Er weist auch darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahmen nur in den Ferien durchgeführt werden können.

Architekt Burkhardt erklärt, das Gesamtkonzept so zu machen, dass es in einem Teil schlüssig sei, sei nicht machbar. Dringend müsse der Aufzug, der ca. 25 Jahre alt sei, saniert werden. Dafür seien Kosten von ca. 50.000 € bis 80.000 € einzuplanen. Ein Großteil der Summe von den 250.000 € werde für Planung, Gutachten, Genehmigungskosten, usw. zu zahlen sein. Richtige bauliche Maßnahmen seien heuer nicht durchführbar.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Hofstetter wünscht, dass die Planung dem Ausschuss für Bauen und Energie vorgestellt werden soll und dann entschieden wird, was wann und wie gemacht werden soll.

Der Vorsitzende merkt an, es war die bisherige Vorgehensweise des Bauausschusses, dass Einzelmaßnahmen vorgestellt worden sind und dann der Beschluss gefasst worden sei, was in der entsprechenden Reihenfolge umgesetzt werden solle.

Kreisrat Kuhn fragt, wie lange die Gewährleistungsfrist für diese Arbeiten sei.

Der Vorsitzende antwortet vier Jahre nach VOB. Er erklärt, Gewährleistung bedeutet, dass Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt worden seien, aber irgendein Schaden aufgetreten sei. In dem Fall stellt sich die Frage nach der Verjährung. Die Verjährungsfrist nach dem BGB sei 30 Jahre. Er denkt, es sollte geprüft werden, ob eventuelle Forderung an Firmen noch möglich seien. Ansonsten könnte leichtfertig gesagt werden, der Landkreis sei der Sache nicht nachgegangen, obwohl es Verdachtsmomente gegeben habe.

Daraufhin formuliert der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

BauEn/0001-14

- 1) Das von den Büros Stadtmüller/Burkhardt und Wieder vorgestellte Brandschutzkonzept zur Brandschutzsanierung am Gymnasium Dorfen wird zur Kenntnis genommen. Die Sanierung des Aufzuges soll unmittelbar vorgenommen werden.
- 2) Das Architekturbüro Stadtmüller/Burkhardt, Prinzregentenstr. 5, 87600 Kaufbeuren, wird beauftragt, die Architektenleistungen nach HOAI § 10 - § 27 Leistungsphase 1 – 9 durchzuführen.
- 3) Das Ing. Büro R. Wieder, Winterlestr. 10 c, 85435 Erding, wird beauftragt, die Projektierung der elektrischen Anlagen nach HOAI § 68 - § 76 Leistungsphase 1 – 9 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

2. Liegenschaften des Landkreises - Landratsamtsgebäude Sanierung der Bürobeleuchtung Vorlage: 2008/0363

Der Vorsitzende erklärt, Herr Wieder habe verschiedene Varianten zur Sanierung der Beleuchtung am Landratsamt erarbeitet. Er bittet ihn um Ausführung.

Herr Wieder erklärt, der Auftrag war, die ca. 30 Jahre alte Beleuchtung am Landratsamt zu untersuchen. Es sei festgestellt worden, dass aufgrund des Alters die Wirtschaftlichkeit der Beleuchtung, aber auch die Beleuchtungsstärke bei weitem nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen. Die vorhandenen Beleuchtungsstärken, die bei Dunkelheit



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

gemessen worden seien, lagen im besten Fall am Arbeitsplatz bei 250 Lux und im schlechtesten Fall bei 160 Lux. Die Arbeitsstättenrichtlinie verlange am Arbeitsplatz 500 Lux. Ein Handlungsbedarf sei gegeben.

Die vorhandenen Beleuchtungskörper können zwar aufgrund ihres Alters in der Qualität immer noch verwendet werden, entsprechen aber nicht mehr dem heutigen Standard. Die Vorschaltgeräte seien nicht verlustfrei, die Reflektoren haben nicht mehr die Effizienz, die bei neuen Leuchten erreicht werden könnte. Mit Sicherheit könne davon ausgegangen werden, dass bei gleicher Beleuchtungsstärke ca. 50 % Energieeinsparung möglich sei. Aufgrund dessen, dass die heutigen gesetzlichen Normen (DIN-Normen) einzuhalten seien, würde eine deutliche Verbesserung der Lichtstärke den gleichen Energiebedarf widerspiegeln.

Aufgrund der Untersuchung stellt Herr Wieder drei Varianten vor. Seine Empfehlung sei, den Arbeitsplatz, wie es heutzutage meistens in der Verwaltung üblich sei, mit Stehleuchten auszustatten und diese direkt am Arbeitsplatz anzubringen. Der Vorteil sei, dass eine Arbeitsplatzleuchte mit dem Schreibtisch verschoben werden könnte und somit die optimale Beleuchtungsstärke gewährleistet sei.

Alle drei vorgestellten Modelle seien mit elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet und können damit bei geringstem Energieaufwand die beste Helligkeit herstellen. Alle drei Leuchten seien arbeitsplatzgerecht konzipiert, so dass keine Blendung an den Monitoren stattfindet. Eine Stehleuchte allein sei jedoch nicht ausreichend, um ein ganzes Büro auszuleuchten. Die Stehleuchte würde nur am Arbeitsplatz aufgestellt. Im rückwärtigen Bereich des Büros sei eine Ergänzungsbeleuchtung notwendig, die nach der Arbeitsstättenrichtlinie 300 Lux haben müsse. Diese Ergänzungsbeleuchtung könne durch Deckenanbauleuchten, mit Deckendownlights oder abgependelten Leuchten hergestellt werden. Der Vorschlag 1 bietet eine Stehleuchte am Arbeitsplatz und eine Deckenanbauleuchte in der Raumtiefe. Der Vorschlag 1 b) würde eine Stehleuchte am Arbeitsplatz und in der Raumtiefe Downlights vorsehen. Vom Energieverhalten seien beide Vorschläge gleich. Die Variante 2 wären abgependelte Deckenleuchten für den gesamten Raum. Von den Kosten her seien alle drei Vorschläge relativ identisch.

Bei der Vorbesprechung heute Vormittag sei die EneV (Energieeinsparverordnung) angesprochen worden, die ab 01.01.2009 auch die Beleuchtungen in öffentlichen Verwaltungsgebäuden gelte. Ihr zufolge sei ab 01.01.2009 eine kontrollierte Lichtsteuerung notwendig, die bereits seit vielen Jahren erhältlich sei. Die Leuchten haben einen Sensor, der feststellt, ob das Tageslicht ausreichend sei und das Einschalten der Leuchte verhindert. Gleichzeitig stellt der Sensor auch fest, ob sich jemand im Raum befindet. Beim Verlassen des Raumes schaltet sich die Leuchte aus, beim Betreten dann wieder ein, wenn das Tageslicht nicht ausreicht. Die Herstellerpreise seien relativ günstig. Pro Leuchte würde sich ein Mehrpreis von ca. 100 € ergeben.

Kreisrat Wiesmaier fragt, ob diese Sanierung mit dem Personalrat abgesprochen worden sei. Im schlechtesten Fall könnte es sein, dass die



Stehleuchten in den Gang gestellt werden, wenn die Lichtqualität nicht ausreiche.

Der Vorsitzende merkt an, mit dem Personalrat sei dies nicht abgestimmt worden. Es könnte vorausgesetzt werden, dies noch abzustimmen und dann die weiteren Schritte umzusetzen. Herr Graßl habe in seinem Sachgebiet schon seit ein paar Jahren Stehleuchten. In der Zwischenzeit gebe es jedoch wieder verbesserte Stehleuchten. Der Vorsitzende fragt, in welchen Bürogebäuden bereits diese Beleuchtungsart umgesetzt worden sei.

Herr Wieder antwortet, in den letzten 10 Jahren sei die Beleuchtungsstärke am Arbeitsplatz mit 500 Lux bei Neuplanungen generell gefordert. Auch bei Gebäudesanierungen, z.B. bei der Zulassungsstelle sei das berücksichtigt worden.

Der Vorsitzende fragt, ob es diese Vorschrift auch für Gebäude im Bestand gebe oder nur für Neubaumaßnahmen.

Herr Wieder sagt, es gelte die Vorschrift nach deutscher DIN-Norm (DIN 5035) und seit einigen Jahren auch die Europäische Norm (EN12464).

Kreisrätin Eichinger fragt, ob die kontrollierte Lichtsteuerung auch manuell justierbar oder ausschaltbar sei. **Herr Wieder** antwortet ja.

Weiter möchte **Kreisrätin Eichinger** wissen, wenn eine Stehlampe dazugestellt wird, ob das nicht hinderlich wäre. **Herr Wieder** antwortet nein.

Kreisrat Haindl berichtet aus seiner persönlichen Erfahrung im eigenen neu geplanten Büro, dass er am Bildschirm nichts sehen kann, wenn er die Bürobeleuchtung einschaltet.

Er möchte wissen, ob diese Maßnahme nicht völlig überzogen sei. Er wünscht, dass mit dem Personalrat gesprochen werde, bevor generell so ein „Rundumschlag“ gemacht werde. Es sollten alle Räume überprüft werden, ob eine Sanierung notwendig sei. Es handle sich dabei auch um eine erhebliche Summe.

Weiter möchte er wissen, wie die Leistung der dimmbaren Leuchten sei.

Herr Wieder erklärt, die Leistungsaufnahme sei weniger und verschiebe sich um ca. 20 %.

Kreisrat Haindl fragt, ob es nicht Leuchten gebe, die z.B. in zwei Stufen geschaltet werden können.

Herr Wieder erklärt, das Tageslicht habe ungefähr 8000 Lux. Wenn keine Tageslichtsteuerung eingebaut werde, sei eine 2-Stufenschaltung möglich und keine Dimmung. Eine Dimmung sei nur in Verbindung mit der Automatic möglich, dann dimme sich das Licht langsam an, wenn das Tageslicht langsam nachlasse.



Kreisrat Wiesmaier denkt, Dimmer gehören zu Verschleißdingen. Er schlägt vor, die Beleuchtungssituation so einfach wie möglich zu gestalten.

Kreisrätin Dieckmann spricht sich ebenfalls für die Einbeziehung des Personalrates aus. Sie fragt, was Einbaudownlights seien. **Herr Wieder** zeigt ein Modell.

Auch **Kreisrat Kuhn** spricht sich dafür aus, den Personalrat mit einzubeziehen.

Der Vorsitzende stellt fest, die Arbeitsplätze müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Dazu sei es nicht verpflichtend, den Personalrat zu beteiligen. Er halte es aber für sinnvoll.

Kreisrat Kuhn gefallen die Stehleuchten nicht. Er sieht keinen großen Vorteil darin. Eine Deckenleuchte erscheine ihm sinnvoller.

Weiter erklärt er, es gebe von der Fa. Neosave ein entsprechendes neues System. Bei schon existierenden Leuchten können die Röhren ausgetauscht und mit Vorschaltgeräten und Reflektoren ausgestattet werden. Diese Leuchten würden wesentlich weniger Energie verbrauchen und wären in der Anschaffung wesentlich billiger. Er denkt, dieses Konzept sollte untersucht werden. Viele große Firmen wie Sony, VW, Telecom arbeiten mit diesen Geräten. Auf der Internetseite www.neosafe.net sei dazu Näheres zu erfahren.

Herr Wieder merkt an, er kenne dieses Produkt nicht. Er weist darauf hin, dass jede Leuchte eine CE-Norm haben müsse und denkt, dass eine selbst umgebaute Leuchte eine CE-Norm nicht erfüllen kann.

Kreisrat Schlehuber fragt, ob diese vorgesehenen Leuchten auch Platz in den Büros haben werden.

Herr Wieder antwortet, es sei inzwischen geprüft worden, in den meisten Fällen sei die Aufstellung möglich. Es gebe auch Ausnahmefälle, wo keine Einbauleuchte sondern eine Aufbauleuchte verwendet werden müsse.

Kreisrat Vogl denkt, es sollte die Akzeptanz der Mitarbeiter schon vorhanden sein. Es sollten zunächst ein, zwei oder drei Büros so ausgestattet werden und die Mitarbeiter nach einem bestimmten Zeitraum ihre Meinung dazu sagen.

Herr Wieder weist darauf hin, dass im Sachgebiet „Facility-Management“ seit ungefähr zwei Jahren die Stehleuchten installiert worden sind.

Der Vorsitzende sagt, er könne diese Leuchten bezüglich der Wartung nicht beurteilen. Er habe jedoch festgestellt, dass im Neubau der Sparkasse überwiegend diese Stehleuchten installiert und damit gute Erfahrungen gemacht worden seien. Der Vorteil sei tatsächlich die Flexibilität, wenn in einem Büro ein Schreibtisch zusätzlich aufgestellt werde.



Kreisrätin Eichinger denkt auch, dass die Stehleuchten gerade für die Individualität der Mitarbeiter Vorteile bringen. Die Steuerung habe den Vorteil, dass auf die Lichtempfindungen und Notwendigkeiten der einzelnen Nutzer eingegangen werden könne. Sie denkt, ein Test in verschiedenen Büros wäre noch aussagekräftiger.

Kreisrat Rübensaal fragt, ob es bei den Stehleuchten offene Kabel gebe.

Herr Wieder antwortet, diese Problematik stelle sich nicht, weil alle Stehleuchten ein CE-Prüfzertifikat haben. Wenn Durchgangsbereiche gekreuzt werden müssen, gebe es Auflagekanäle, um Stolperstellen zu vermeiden.

Kreisrätin Dieckmann spricht sich dafür aus, dass die Mitarbeiter und der Personalrat in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, das Ing. Büro Wieder zu beauftragen, gemeinsam mit den Mitarbeitern im Hause jeden Arbeitsplatz (alle Räume) entsprechend individuell zu untersuchen und in Abstimmung mit dem Personalrat ein Konzept für jeden Raum zu erstellen. Danach sei eine Entscheidung im Ausschuss für Bauen und Energie zu treffen.

Es könnte durchaus sein, dass es Räume gibt, in denen weder eine Stehleuchte noch eine andere zusätzliche Lampe notwendig sei, sondern nur eine Ertüchtigung der bisherigen Beleuchtungssituation sinnvoll sei.

Kreisrat Wiesmaier gibt zu bedenken, dass für die Sanierung ca. 50.000 € zur Verfügung stehen.

Kreisrat Kuhn wünscht, dass zusätzliche Alternativen untersucht werden.

Nach kurzer Diskussion bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

BauEn/0002-14

Das Ing. Büro Wieder wird gemeinsam mit dem Sachgebiet 14 „Facility-Management“ beauftragt, ein Beleuchtungskonzept für die einzelnen Büroräume des Landratsamtes zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

3. Schulen des Landkreises **Erweiterung Herzog-Tassilo-Realschule Erding** **Pausenhofüberdachung und Schulhoferweiterung** **Vorlage: 2008/0365**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Nusser, Geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Nusser Systembau.

Herr Nusser erklärt, die Fa. Nusser sei gebeten worden, eine Pausenhofüberdachung zu planen. Er verweist auf den an die Ausschussmitglieder versandten Plan.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er zeigt die Erweiterung des Schulgebäudes, die bestehenden Gebäude im Umfeld und die mittelgrau eingefärbte Fläche der Hofbefestigung.

Aus Brandschutzgründen sei angedacht, die Konstruktion aus nicht brennbarem Material zu machen. Es werden Stahlträger miteinander verschweißt oder verschraubt. Das Dach wird ein einfaches Trapezblech sein. Die Entwässerung erfolge über Regenfallrohre aus Titanzink. Eine einfache, zweckdienliche Ausführung.

Insgesamt habe die Überdachung eine Größe von ca. 650 qm. Als Ausstattungsgegenstände seien Fahrradabstellplätze und Abfallbehälter vorgesehen.

Der Vorsitzende erklärt, es gehe um einen Pausenhof, der genutzt werden soll, weil mit dem Erweiterungsbau für die 23 Klassenzimmer keine Pausenhalle zur Verfügung steht. Die Schüler müssen zum Pausenverkauf in das Hauptgebäude trocken Fußes gehen können.

Er möchte wissen, ob die Schüler wirklich ohne nass zu werden zum Pausenverkauf gelangen können oder ob dazwischen eine Stelle sei, wo es tatsächlich auch reinregnen könne.

Herr Nusser erklärt, beides seien getrennte Baukörper. Es sei kein direkter Kontakt vorgesehen. Das Ganze sei frei als Pausenhof geplant. Wenn eine Verbindung gewünscht werde, müsste das nochmals überprüft werden. Dies sei aber machbar.

Der Vorsitzende denkt, wenn die Schüler nicht vom Erweiterungsbau trocken zum Altgebäude kommen können, sei das Ganze nicht sinnvoll. Das Dachsystem sollte an das bestehende Gebäude angebunden werden. Dabei könnte das Dach überlappt oder auch versetzt angebunden werden.

Kreisrat Utz denkt, das Ganze könnte billiger mit einem Vordach am bestehenden Gebäude mit einer entsprechenden Wasserabführung hergestellt werden.

Der Vorsitzende weiß nicht, ob es sinnvoll sei, ein Vordach zu machen und dann mit dem Dach der Pausenüberdachung zu beginnen.

Kreisrat Schlehuber verweist auf die Fensterreihe der Klassenzimmer. Er befürchtet, dass ein Trapezblech auf der Pausenhofüberdachung z.B. bei Regen sehr laut sein wird.

Weiter sei er der Meinung, wenn schon eine neue Überdachung gemacht werden soll, sollte der Dachanschluss an die bestehenden Gebäude erfolgen.

Herr Nusser sagt, wenn Regengeräusche vermieden werden sollen, müsste eine Kiesaufschüttung auf das Dach aufgebracht werden.

Der Vorsitzende fragt den anwesenden stellvertretenden Schulleiter Herrn Förg, ob das mit der Schulleitung so abgestimmt worden sei.



Herr Förg antwortet, von Seiten der Schulleitung war die Bitte, dass die Schüler trockenen Fußes in den Zwischenstunden zum Altbau gehen können. Ob dabei die Dächer genau angebunden seien, sei unwesentlich. Wichtig sei die Befestigung des Pausenhofes, damit nicht so viel Schmutz in die Gebäude getragen werde. Er weiß nicht, wie laut ein Trapezblechdach sein wird.

Kreisrat Schlehuber fragt, ob es unter dem Blech eine Unterkonstruktion gebe.

Büro des Landrats
BL

Herr Nusser antwortet, die Ausführung sei die einfachste Variante.

Der Vorsitzende stellt fest, jede elegantere Form sei möglich, würde aber deutlich mehr kosten.

Kreisrätin Eichinger fragt bezüglich der Belichtungssituation in den Klassenräumen im Erdgeschoß, ob schon ein gewisser Abstand der Gebäude sei.

Herr Nusser antwortet, von Stütze zur Stütze seien bis zur Gebäudekante ca. 3 bis 4 m.

Kreisrat Haindl fragt, ob das Blechdach eine Farbbeschichtung haben werde, um keine Blendfunktion in den Klassenräumen zu haben.

Herr Nusser geht davon aus, dass es eine Standardfarbe sei, die nicht spiegle oder blende.

Kreisrat Kuhn merkt an, vom jetzigen Ausgang vom Altgebäude zur Turnhalle gebe es jetzt schon einen überdachten Gang. Er denkt, es dürfte deshalb kein Problem sein, dort anzuschließen. Er denkt, die Überdachung sei dann 20 m auf 12 m und es werde in dem langen Gang ziemlich duster sein. Er denkt, es müssten ein paar Elemente eingebaut werden, um Licht einzubringen.

Der Vorsitzende sagt, der Durchgangsbereich sei 3 m breit und links und rechts gebe es einen Lichteinfall.

Herr Nusser ergänzt, wenn ein anderes Material verwendet würde, gebe es ein anderes Temperaturverhalten, usw.

Kreisrat Kuhn merkt zu den Fahrradständern an, im mit versandten Angebot seien nur sog. „Felgenklemmer“ aufgelistet, die nicht der Sicherheit der Fahrräder dienen. Die Stadt Erding habe noch keine Fahrradstellplatz-verordnung. Er stellt fest, die Fahrräder kosten mittlerweile viel Geld. Deshalb sollten die Fahrradständer für alle Felgenbreiten entsprechend einstellbar sein. Die neuen Fahrradständer am S-Bahnhof in Altenerding entsprechen z.B. diesem Standard. Die neuen Fahrradständer an der Herzog-Tassilo-Realschule seien dagegen nicht gut. Weiter erklärt er, die Zahl der notwendigen Fahrradständer habe er nicht lesen können.



Der Vorsitzende fragt, welche Ständer am neuen Gymnasium aufgestellt sind.

Frau Dieckmann antwortet, es seien einfache Fahrradständer aufgestellt worden und viel zu wenige.

Herr Nusser antwortet, an der Herzog-Tassilo-Realschule seien zusätzlich 60 Fahrradständer geplant. 80 % der Fahrradständer, die bundesweit bei der Fa. Nusser gekauft werden, sei die einfache Variante. Dabei seien auch die Kosten zu beachten. Das Fahrradständermodell sei später einfach zu ergänzen.

Kreisrat Kuhn sagt, die Anzahl der Fahrradständer sei willkürlich. Er denkt es würden ca. 130 benötigt.

Herr Graßl antwortet, 60 Fahrradständer waren der Wunsch der Schulleitung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Erweiterungsbau nicht für zusätzliche Schüler gebaut werde, sondern für die Schüler, die jetzt schon dort in den Containern beschult werden.

Herr Förg sagt, es gebe auch noch den Fahrradkeller, der nachgebessert werden müsse, damit er von den Schülern besser angenommen wird. Dann könnte nochmals geprüft werden, ob zusätzliche Fahrradständer notwendig sind.

Der Vorsitzende sagt, es sei eine Überlegung, erst den Fahrradkeller zu ertüchtigen und dann zu prüfen, wie viele Fahrradständer noch fehlen.

Herr Förg merkt an, die 60 Fahrradständer seien zusätzlich schon notwendig.

Kreisrätin Dieckmann empfiehlt die Variante zu nehmen, die keine Felgenkiller sind.

Kreisrat Schlehuber fragt, ob es zu den Fahrradständern am neuen Gymnasium bisher Beschwerden gebe. Er würde diese dann auch für die Herzog-Tassilo-Realschule nehmen.

Herr Graßl sagt, bisher gebe es keine Beschwerden. Auch im Fahrradkeller sei das einfache Modell aufgestellt.

Kreisrat Haindl regt an, wenn die besseren Fahrradständer preislich gleich seien, sollten diese genommen werden. Er denkt, ein gutes Fahrrad werden die Schüler sowieso nicht in den Fahrradständer stellen.

Kreisrätin Dieckmann stimmt dem zu, ganz viele Schüler am neuen Gymnasium stellen ihre Räder nicht in die Fahrradständer.

Dem stimmt **der Vorsitzende** nicht zu. Die Situation habe sich gebessert.

Kreisrat Kuhn denkt, die Fahrradständer werden angenommen, weil es keine Alternative gebe. Ein Mountainbike halte gut im Ständer. Er denkt, für gute Fahrräder sollte eine andere Variante gewählt werden.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Herr Nusser erklärt, bei der Variante 3 mit einer Länge von 1,20 m können vier Fahrräder an der Gabel fixiert aufgestellt werden. Der Preis sei ähnlich. Es seien 10 Stück davon erforderlich.

Kreisrat Kuhn denkt, das sei in der Praxis so nicht realisierbar. Er möchte für die nicht funktionierenden Fahrradständer seine Zustimmung nicht geben.

Der Vorsitzende bringt daraufhin die von Herrn Nusser vorgestellte Variante 3 (Bügelkonstruktion) zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen.**

(Gegenstimme: KR Rübensaal und KR Kuhn).

Frau Dieckmann merkt an, dass die am neuen Gymnasium aufgestellten Abfallbehälter zu klein seien. Sie schlägt vor, die Variante Werra I zu nehmen.

Damit besteht allgemein Einverständnis.

Daraufhin bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

BauEn/0003-14

1. Die Firma Nusser, Max-Eyth-Straße 31, 71364 Winnenden wird mit den Nachträgen lt. vorliegendem Angebot vom 23. Juni 2008 beauftragt:

NA 1.1. Hofüberdachung als Stahlkonstruktion mit brutto 51.969,68 €
(die Anschlusspunkte sind zu prüfen)

NA 1.2. Schulhoferweiterung mit brutto 37.001,86 €

NA 1.3. Fahrradständer (Alternative 3 – Bügelkonstruktion) und Abfallbehälter (Alternative Werra I) mit brutto 2.760,80 €

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 91.732,34 € (Gesamtbaukosten Erweiterung Herzog-Tassilo-Realschule Erding 1.446.732 €) werden genehmigt.

Die Finanzierung der benötigten zusätzlichen Haushaltsmittel erfolgt durch die Kosteneinsparung beim Erweiterungsbau des Gymnasiums Dorfen (Haushaltsstelle 1.2302.9424 und 1.2302.9426).

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es beim Erweiterungsbau am Gymnasium Dorfen eine Einsparung von rund 400.000 € gebe. Im Haushalt waren ca. 3,4 Mio € eingeplant. Die Abrechnung werde mit rund 3 Mio € möglich sein, wenn nicht noch unvorhergesehene Dinge dazu

kommen werden. Damit können diese 400.000 € zur Verfügung gestellt werden, ohne den Investitionsplan ergänzen zu müssen.



LANDKREIS
ERDING

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1 Anfragen zum Erweiterungsbau der Herzog-Tassilo-Realschule

Kreisrat Kuhn berichtet, er wohnt in der Nähe der Herzog-Tassilo-Realschule und habe sich gestern bei einer Besichtigung gewundert, dass der komplette Erweiterungsbau (Holzbauweise) ca. 3 cm bis 4 cm unter Wasser stehe. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Nässe gut für das Holz sei.

Büro des Landrats
BL

Herr Nusser antwortet, dieser Sachverhalt trete bei der Aufstellung eines Gebäudes immer wieder auf. Wasser und Holz seien prinzipiell keine Feinde, nur dann, wenn Wasser dauerhaft vorhanden sei. Wenn Teile nass werden, wird durch die entsprechenden Dampfsperren der Bau wieder austrocknen. Um für den Transport die Wände zu schützen, seien die Hölzer mit einem wasserabweisenden Farbanstrich versehen, so dass das Wasser nicht in das Holz eindringen kann. Es bilden sich Pfützen am Boden. Die Wände unten haben einen Holzrahmen, so dass das Wasser nicht in die Dämmung laufen könne. Er betont, das stehende Wasser mache der Bauweise wirklich nichts.

Er sei vor der Sitzung noch auf der Baustelle gewesen. Das Wasser sei schon wieder weg.

Der Vorsitzende merkt an, nachdem der Hinweis mit dem Wasser gekommen sei, sollte das Ing.Büro dort zur Beweissicherung für eine eventuelle Gewährleistung Fotos machen.

Kreisrätin Dieckmann berichtet, sie sei von Elternseite darüber informiert worden, dass in der Turnhalle an der Herzog-Tassilo-Realschule, die auch als Aula benutzt wird, die Vorhänge seit langem sehr kaputt seien. Dies sei auch schon moniert worden.

Herr Graßl antwortet, die Erneuerung der Vorhänge sei im nächsten Jahr geplant.

4.2 Anfragen zum Neubau der FOS/BOS

Kreisrätin Dieckmann fragt zum Neubau der FOS/BOS, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei, weil die Zeit dränge.

Der Vorsitzende sagt, der Kreisausschuss habe sich in der Sitzung am 10.06. mit dem Thema befasst. Bei den nächsten Schritten werde der zuständige Ausschuss wieder befasst werden. Die Zeit dränge nicht so, weil durch zusätzliche Raumkapazitäten am neuen Gymnasium der Betrieb gewährleistet werde.



Er habe veranlasst, das Schulentwicklungskonzept fortzuschreiben. Erstaunlicherweise ergebe sich eine abnehmende Schülertendenz bei den weiterführenden Schulen.

Das Gutachten habe ausgesagt, es werde eine Stagnation auf hohem Niveau geben. Tatsächlich waren im letzten Jahr weniger Schüler an den weiterführenden Schulen und auch in diesem Jahr werden es weniger sein.

Erstaunlich sei, dass die Mädchen-Realschule trotz der Zahlung von Schulgeld und trotz einer Klassenstärke von über 30 Schülerinnen einen deutlichen Zulauf habe. Die Attraktivität sei anscheinend so groß, dass die Eltern dies akzeptieren.

Kreisrat Kuhn merkt an, bei der letzten Kreistagssitzung habe er bezüglich der Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage beim Neubau der FOS/BOS nachgefragt. Er habe dies im Protokoll nachlesen wollen, aber nicht im Intranet gefunden.

Der Vorsitzende antwortet, das Protokoll werde demnächst veröffentlicht.

Kreisrat Kuhn fragt, ob es richtig sei, dass die Protokolle nicht mehr an die Kreistagsmitglieder in schriftlicher Form verteilt werden. Er regt an, dass wenigstens die Fraktionsvorsitzenden ein Exemplar in Papierform erhalten, ähnlich wie bei der Stadt Erding.

Der Vorsitzende antwortet, mit der Annahme der Geschäftsordnung sei beschlossen worden, dass aufgrund der Veröffentlichung im Intranet keine schriftlichen Protokolle mehr verteilt werden. Sollte der Wunsch allgemein anders sein, müsste die Geschäftsordnung geändert werden.

4.3 Gymnasium an der Sigwolfstraße

Kreisrätin Dieckmann merkt weiter an, am neuen Gymnasium befinden sich alle Klassenräume auf der Südseite. Es wäre interessant, wenn die Bauauschussmitglieder einen Nachmittag in einem Klassenzimmer verbringen würden. Die Schüler klagen über Kopfschmerzen, usw. Die Hitze sei anstrengend für die Schüler und Lehrer. Sie fragt, was sich dagegen machen lasse. Eine Lüftungsanlage sei nicht vorgesehen.

Der Vorsitzende regt an, das Architekturbüro Burkhardt und Stadtmüller dahingehend zu bitten, Vorschläge zur Verbesserung zu machen.

Kreisrat Jobst berichtet, es gebe die Möglichkeit, Fenster mit Reflexfolien zu bekleben. Die Fensterflächen werden dadurch optisch nur etwas dunkler.

Der Vorsitzende antwortet, dies sei bereits bei der Errichtung des Gymnasiums diskutiert worden. Damals waren die Experten der Ing. Büros der Meinung, dass das Bekleben mit der Folie nicht den Effekt bringe, sondern ein außen liegender Sonnenschutz eine deutlich bessere Wärmeabweisung bewirke. Doch dazu sollen sich die Architekten nochmals Gedanken machen.



4.4 Getränke im Sitzungssaal

Kreisrat Haindl verweist auf das neue Mineralwasser, das den Kreisräten in den Sitzungen angeboten werde. Er fragt, ob es auch ein „oberbayerisches Wasser“ gebe.

Der Vorsitzende sagt, nachdem es in Erding höchste Wasserqualität gebe, sollte ein Kohlensäuregerät angeschafft und eventuell nur zur Auswahl Mineralwasser angeboten werden.

Büro des Landrats
BL

4.5 Liegenschaften des Landkreises; Energieausweis

Der Vorsitzende erklärt, nachdem keine Entscheidung der Ausschussmitglieder zu treffen sei, möchte er unter dem Tagesordnungspunkt darüber informieren.

Er habe den Energieberater, Herrn Gerbl, beauftragt für die Gebäude des Landkreises Energieausweise zu erstellen. Es war bereits zum 01.01.2008 vorgesehen, dass diese Energieausweise verpflichtend werden. Es habe dann dafür lange keine Software gegeben. Die Verpflichtung beginne nun zum 01.07.2009. Herr Gerbl habe bereits für das Gebäude Dr. Ulrich-Weg 2 einen Energieausweis erstellt.

Auf Wunsch des Vorsitzenden stellt sich **Herr Gerbl** den Ausschussmitgliedern vor. Die Energieeinsparverordnung 2007 sei mit der Verpflichtung verabschiedet worden, für alle Gebäude einen Energiepass zu erstellen. Das betreffe sowohl Privatgebäude, die vermietet, bzw. verkauft werden sowie auch öffentliche Gebäude. Alle Gebäude, die vor 1965 gebaut worden sind, müssen einen Energiepass bei Neuvermietungen oder Verkauf vorlegen können. Der Rest der Wohngebäude müsse bis 01.01.2009 diese Vorgabe erfüllen. Alle öffentlichen Gebäude müssen zum 01.07.2009 einen Energieausweis vorlegen können. Bei Gebäuden, die größer als 1.000 qm Nutzfläche und regelmäßigen Publikumsverkehr (z.B. Landratsamt) haben, müsse der Energiepass öffentlich ausgehängt werden und für das Publikum einsehbar sein.

Er habe bereits das Gebäude am Dr. Ulrich-Weg 2 berechnet. Für die Berechnung gebe es den verbrauchsorientierten oder bedarfsorientierten Energieausweis. Der verbrauchsorientierte Energieausweis (der sog. „Billigausweis“) richte sich nach dem tatsächlichen Verbrauch. Es werden dafür drei Abrechnungsperioden zusammengezählt und ein arithmetisches Mittel errechnet, geteilt durch die Quadratmeter. Dieser verbrauchsorientierte Energieausweis sei nur bis zu vier Wohneinheiten anerkannt.

Im privaten Wohnbereich gelte dieser verbrauchsorientierte Energieausweis unter vier Wohneinheiten nicht, denn allein bei einem Mieterwechsel könne sich der Energiebedarf eines Gebäudes immens ändern. Es sei deshalb ein nutzerabhängiger, bedarfsorientierter Energieausweis zu erstellen. Das Ziel sei, dass Gebäude miteinander verglichen werden können.

Bei 10 Jahre alten Gebäuden mache es Sinn, mit den Energieausweisen zu beginnen.



Wo Sanierungen angedacht seien, z.B. die Erneuerung der Fenster, Dachsanierung, Wärmeschutz, usw. wäre es günstiger, den bedarfsorientierten Energieausweis zu wählen, weil auch Verbesserungsvorschläge genannt werden.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende stellt fest, er habe, bevor die gesetzliche Verpflichtung dazu besteht, darstellen wollen, dass sich der Landkreis dem Thema angenommen habe und Herr Gerbl bereits beauftragt worden sei, entsprechende Energieausweise zu erstellen. Bei Umsetzungen von Maßnahmen sei es sinnvoll, die ausführlichere Variante zu wählen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Gerbl für die Ausführungen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie um 17:20 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte